

Evangelische Stiftung Neinstedt • Lindenstr. 2 • 06502 Thale
An alle Eltern in Kindertagesstätten und
Horten der Evangelischen Stiftung Neinstedt

Ronny Rösler
Bereichsleitung Bilden und Fördern
Suderöder Straße 5
06502 Thale OT Neinstedt
Telefon 03947 99-480
Telefax 03947 99-15480
ronny.roesler@neinstedt.de

Neinstedt, den 03.12.2021

aktuelle Trägerinformation Dezember 2021

Sehr geehrte Eltern,

aus aktuellem Anlass möchte ich noch einmal auf Ihre Informationspflicht im Zusammenhang mit einer Coronainfektion bei Ihren Kindern hinweisen. Laut der seit 24.11. gültigen II. Allgemeinverfügung des Landkreis Harz, ist dies unter §2, Punkt 9 geregelt.

Auch ein dringender Hinweis, dass Ihre Kinder als „enger Kontakt zu einer infizierten Person“ gelten, wenn Sie als Eltern PCR positiv getestet werden und alle in einem Haushalt leben. In diesem Fall steht Ihr Kind unter häuslicher Absonderungspflicht (II. Allgemeinverfügung, §1, Punkt 1 und 2) und darf die Kindertagesstätte nicht besuchen. Bitte informieren Sie uns auch in einem solchen Fall, da sich hier weitere Maßnahmen ergeben können.

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass bei fehlerhaften Angaben oder auch fehlenden Angaben zu den oben beschriebenen Punkten, die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages die Folge sein kann. Auch weitere rechtliche Schritte sind möglich, da der Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz oder eine geltende Rechtsverordnung, schwere Folgen nach sich ziehen kann.

Ich bitte Sie, dass ein vertrauensvoller Umgang miteinander, die Antwort auf die pandemische Lage bleibt!

Registerangaben

Evangelische Stiftung Neinstedt
Stiftung des priv. Rechts
Sitz der Stiftung:
Lindenstraße 2 06502 Thale OT Neinstedt
Vorstand: H. Jaekel, St. Zwick
Registernummer: MD-11741-003
Steuernummer: 117/142/00781

Bankverbindungen

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75810205000004430700, BIC: BFSWDE33MAG
Harzsparkasse
IBAN: DE32810520000389764035, BIC: NOLADE21HRZ
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE24350601901556227027, BIC: GENODED1DKD

Kontakt

Telefon +49 3947 99-0
Telefax +49 3947 99-199
E-Mail: kontakt@neinstedt.de
Web: www.neinstedt.de

Eine ganz aktuelle Information erreichte uns heute. Das Gesundheitsamt des Landkreis Harz hat die Kinderärzte dazu angehalten, keine PCR Tests vorzunehmen, wenn es sich um symptomfreie Kontaktpersonen handelt. Da es allerdings eine Nachweispflicht für einen negativen Test gibt, bevor Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen darf, muss am letzten Tag der Quarantäne (also an Tag 10) ein Antigen Schnelltest in einem Testzentrum erfolgen. Dies gilt NUR für Kinder, die als Kontaktperson in der Einrichtung ermittelt wurden. Ist Ihr Kind im direkten familiären Umfeld in Kontakt zu einer PCR positiv getesteten Person (Mutter, Vater, Geschwister...) gewesen, ist weiterhin ein PCR Test notwendig und über die Kinderärzte möglich. Ebenso muss am Ende der 14tägigen Quarantäne ein negatives PCR Testergebnis vorliegen, wenn Ihr Kind selbst an Covid erkrankt ist.

Eine letzte Bitte. Wenn Ihr Kind erkrankt war, erhalten Sie eine Genesenenbescheinigung. Bitte geben Sie uns dazu eine Information und legen diese in den Einrichtungen vor. So können wir erfassen, welche Kinder nicht mehr als Kontaktperson an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen, wenn wir ein Infektionsgeschehen vor Ort haben. Somit vermeiden wir fälschliche Quarantäneanordnungen durch das Gesundheitsamt.

Für die obenstehenden Maßnahmen hoffe ich auf Ihr Verständnis und wünsche eine gesegnete Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Rösler

Bereichsleitung Bilden und Fördern